

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschlüssen vom 07. Mai 2024 hat die Werkkommission folgende Kredite als gebundene Ausgabe bewilligt:

856'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung "Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Mühlestrasse" in der Institution Strom Netz (WKB Nr. 2024/17)

450'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung "Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Schwalbenstrasse" in der Institution Strom Netz (WKB Nr. 2024/18)

Die Beschlüsse können eingesehen werden bei den Stadtwerke Wetzikon, Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon, oder im Internet unter https://www.wetzikon.ch/de/politik/behoerden/6_werkkommission.

Gegen den Beschluss kann innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung beim Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Werkkommission Wetzikon